



LANDKREIS
VULKANEIFEL

Merkblatt

zum Antrag auf Übernahme von Fahrkosten



Stand 20.01.2025

Der Antrag auf Übernahme von Fahrkosten durch den Landkreis Vulkaneifel ist online zu stellen

Ausnahmsweise kann ein Antrag in Papierform gestellt werden

Dies betrifft Schülerinnen und Schüler der:

Grundschulen und Förderschulen

Realschulen plus/ Gymnasien Sekundarstufe I (Klasse 5 bis 10)

Gymnasien Sekundarstufe II (Klasse 11 bis 13)

Berufsbildende Schule (Berufsfachschule I und II, BVJ, berufliches Gymnasium, Höhere Berufsfachschule, Fachoberschule)

Der Antrag ist grundsätzlich „**online**“ über die Internetseite der **Kreisverwaltung Vulkaneifel zu stellen**: www.vulkaneifel.de (**Suchbegriff: Fahrkarte**) oder direkt über den Link <https://www.vulkaneifel.de/mobilitaet/schuelerbefoerderung.html>.

- Der Antrag auf Übernahme von Fahrkosten ist grundsätzlich für die **Klasse 1 bis Klassenstufe 4** sowie ab der **Klasse 5 bis Klassenstufe 10 nur einmal** zu stellen.
- Beim Besuch der Sekundarstufe II (ab Klasse 11), oder einer Vollzeitschule an der Berufsbildenden Schule (berufl. Gymnasium, Höhere Berufsfachschule, Fachoberschule oder Berufsoberschule) **ist der Antrag für jedes Schuljahr neu** zu stellen. Es gelten allerdings besondere Einkommensgrenzen.

Auch wenn bereits eine Chipkarte vorhanden ist und auf der Chipkarte eine Gültigkeit bis in die Folgejahre aufgedruckt ist, muss für die **5. Klassenstufe und ab der Oberstufe/Sekundarstufe II (Gymnasien 11., 12., und 13. Klassenstufe sowie HBF und FOS) immer ein neuer Antrag gestellt werden.**

Erst dann kann der Antrag von der Kreisverwaltung geprüft, beschieden und bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen die Fahrkarte bestellt werden bzw. das Unternehmen mit der Freischaltung der Fahrkarte auf der Chipkarte oder Aktivierung des Handytickets beauftragt werden.

Vorhandene Fahrkarten in Form der Chipkarte oder des Handytickets werden in den Folgejahren weiter genutzt, sobald die neuen Daten hinterlegt sind. Bitte bewahren Sie dazu die Chipkarte oder die Zugangsdaten für das Handyticket nach Schuljahresende sorgfältig auf, da **Ersatz nur kostenpflichtig** durch das Verkehrsunternehmen bereitgestellt werden kann. (Vergleiche hierzu die Hinweise unter o.g. Link auf der Internetseite der Kreisverwaltung Vulkaneifel.)

Ändern sich die im Fahrkostenantrag gemachten Angaben, z.B. durch einen Umzug oder Schulwechsel, ist dies dem Schulwegkostenträger, der Kreisverwaltung Vulkaneifel, **durch die Erziehungsberechtigten unverzüglich mitzuteilen** und es ist ggfs. ein neuer Antrag zu stellen.

Für weitere Infos z.B. Verlust der Fahrkarte oder Zugangsdaten, Umstellung/Wechsel zwischen Chipkarte und Handyticket verweisen wir auf unsere Internetseite www.vulkaneifel.de (**Suchbegriff: Fahrkarte**).

Falls der Antrag auf Übernahme von Fahrkosten abgelehnt wird (weil kein Anspruch auf eine kostenfreie Fahrkarte besteht), können die Selbstzahler ihre Fahrkarten direkt auf der Internetseite des Verkehrsverbundes Region Trier (VRT): www.vrt-info.de bestellen.

Die Beförderung zu den Schulen im Landkreis findet im ÖPNV statt. Es gelten die Beförderungsbedingungen des VRT.

- Der Bus darf nur mit gültigem Ticket betreten werden, andernfalls hat der Fahrgast beim Betreten des Fahrzeuges unverzüglich und unaufgefordert das erforderliche Ticket zu lösen.
- Ungültige Fahrkarten werden eingezogen.

Wichtige Infos finden Sie auch auf der Internetseite des Verkehrsverbundes unter www.vrt-info.de:

Busverbindungen: <https://www.vrt-info.de/fahrt-planen>
Beschwerdeportal: <https://www.vrt-info.de/kontakt/kontaktformular>
Fundsachen: <https://www.vrt-info.de/service/fundsachen>

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter unserer Postfachadresse oePNV@vulkaneifel.de zur Verfügung.

Das Team der Schülerbeförderung

Daniela Schenk, Telefon: 06592/933-217, E-Mail: daniela.schenk@vulkaneifel.de,
Michaela Wirz, Telefon: 06592/933-310, E-Mail: michaela.wirz@vulkaneifel.de